

**Beschluß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
über die militärischen Dienstgrade
vom 25. März 1982**

Auf der Grundlage der Artikel 71 Abs. 2 und 73 Abs. 1 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wird folgendes beschlossen:

1. Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik führen folgende militärischen Dienstgrade:

Dienstgradgruppen	Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung, Grenztruppen der DDR (außer Grenzbrigade Küste und Boots- einheiten der Grenzkomman- dos)	Volksmarine, Grenztruppen der DDR (nur Grenzbrigade Küste und Boots- einheiten der Grenzkomman- dos)
a) Soldaten	Soldat Gefreiter Stabsgefreiter	Matrose Obermatrose Stabsmatrose
b) Unteroffiziers- schüler	Unteroffiziers- schüler (Die Unteroffiziersschüler sind dem Dienstgrad nach den Gefreiten bzw. Obermatrosen gleichgestellt)	Unteroffiziers- schüler
c) Fähnrichschüler	Fähnrichschüler (Die Fähnrichschüler sind dem Dienstgrad nach gleichgestellt: — im 1. Jahr der Ausbildung den Unteroffizieren bzw. Maaten — im 2. Jahr der Ausbildung den Feldwebeln bzw. Meistern)	Fähnrichschüler
d) Unteroffiziere	Unteroffizier Unterfeldwebel Feldwebel Oberfeldwebel Stabsfeldwebel	Maat Obermaat Meister Obermeister Stabsobermeister
e) Offiziersschüler	Offiziersschüler (Die Offiziersschüler sind dem Dienstgrad nach gleichgestellt: — während der Berufs- bzw. Hochschulreifeausbildung den Soldaten bzw. Matrosen — während der Ausbildung an den Offiziershochschulen im 1. Studienjahr den Feldwebeln bzw. Meistern im 2. Studienjahr den Oberfeldwebeln bzw. Obermeistern im 3. Studienjahr den Stabsfeldwebeln bzw. Stabsobermeistern im 4. Studienjahr den Fähnrichen)	Offiziersschüler
f) Fähnriche	Fähnrich Oberfähnrich Stabsfähnrich Stabsoberfähnrich	Fähnrich Oberfähnrich Stabsfähnrich Stabsoberfähnrich
g) Offiziere	— Leutnante — Hauptleute	Unterleutnant Leutnant Oberleutnant Kapitänleutnant

Dienstgradgruppen	Landstreitkräfte, Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung Grenztruppen der DDR (außer Grenzbrigade Küste und Boots- einheiten der Grenzkomman- dos)	Volksmarine, Grenztruppen der DDR (nur Grenzbrigade Küste und Boots- einheiten der Grenzkomman- dos)
— Stabs- offiziere	Major Oberstleutnant Oberst	Korvettenkapitän Fregattenkapitän Kapitän zur See
— Generale	Generalmajor Generalleutnant Generaloberst Armeegeneral	Konteradmiral Vizeadmiral Admiral Flottenadmiral

Der höchste militärische Dienstgrad in der Deutschen Demokratischen Republik ist Marschall der DDR. Die Ernennung zum Marschall der DDR erfolgt im Verteidigungszustand oder für außergewöhnliche militärische Leistungen auf Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik durch dessen Vorsitzenden.

2. Dieser Beschluß tritt am 1. Mai 1982 in Kraft. Gleichzeitig treten der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. Dezember 1973 über den Dienst in den bewaffneten Organen und die militärischen Dienstgrade (GBl. I Nr. 57 S. 555) und der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1979 zur Änderung des Beschlusses des Staatsrates über den Dienst in den bewaffneten Organen und die militärischen Dienstgrade (GBl. I Nr. 23 S. 223) außer Kraft.

Berlin, den 25. März 1982

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
E. H o n e c k e r

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
H. E i c h l e r

**Anordnung
des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über
die Musterung und Einberufung zum Wehrdienst
— Einberufungsordnung —
vom 25. März 1982**

Die Musterung und Einberufung der wehrpflichtigen Bürger der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung des Wehrdienstes im Interesse des sicheren Schutzes des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes. Dazu wird auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 des Wehrdienstgesetzes vom 25. März 1982 (GBl. I Nr. 12 S. 221) angeordnet:

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Grundlegende Bestimmungen über die Musterung

Die Musterung ist ein gesellschaftliches Anliegen und ein Höhepunkt der Vorbereitung der Wehrpflichtigen auf den Wehrdienst. Sie dient der Feststellung der Diensttauglichkeit